

# IMMER EINE GUTE WAHL: EUROPAWAHL 2019

## HINTERGRUND

2019 haben rund 400 Millionen EU-BürgerInnen die Wahl: Wer zieht für sie als Abgeordneter ins neue EU-Parlament ein? Vom 23. bis 26. Mai 2019 findet zum neunten Mal die Europawahl statt. In Deutschland dürfen alle BürgerInnen ab 18 Jahren am Sonntag, den 26. Mai darüber entscheiden, welche 96 Abgeordneten für die nächsten fünf Jahre der europäischen Volksvertretung angehören werden.

Die Europawahl ist eine wichtige Gelegenheit, die Richtung der EU-Politik bis 2024 mitzubestimmen: Denn die Europäische Union prägt maßgeblich die Politik in den Mitgliedstaaten. Rund 80 Prozent aller Umweltgesetze haben beispielsweise ihren Ursprung in Brüssel. Das Europäische Parlament ist die einzige Institution der EU, die die europäischen BürgerInnen direkt vertritt. Deutschland stellt mit fast einem Siebtel die meisten Abgeordneten im Parlament. Die Deutschen haben daher großen Einfluss auf Abstimmungen zu wichtigen Gesetzgebungen.

## RECHTLICHER RAHMEN

2019 findet die Europawahl zum zweiten Mal gemäß dem [Vertrag von Lissabon](#) statt. Seit Inkrafttreten des Vertrags Ende 2009 hat das Europäische Parlament insgesamt an Kompetenzen und somit auch an Bedeutung gewonnen. Ein einheitliches Wahlrecht existiert auf europäischer Ebene nicht. Mittlerweile gilt aber das Prinzip der [Verhältnismahl](#) für alle Mitgliedstaaten.

### Zahl der Sitze pro Land

Das Parlament soll in seiner neunten Legislaturperiode von 2019 bis 2024 [705 Abgeordnete umfassen](#). Das sind 46 weniger als nach der letzten EU-Parlamentswahl 2014. Mit dem avisierten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU werden die 73 Sitze der britischen Abgeordneten frei. 27 Sitze werden auf [14 Mitgliedstaaten](#) verteilt, die bislang im Parlament unterrepräsentiert waren. Die übrigen 46 gehen in eine Reserve. Das Europäische Parlament wird dann weniger Abgeordnete als der Deutsche Bundestag ([derzeit 709 Abgeordnete](#)) haben. Auch nach dem Brexit schickt Deutschland unverändert [96 Abgeordnete](#) nach Straßburg und ist damit das Land mit den meisten VertreterInnen im Parlament.

### Voraussichtlich erst 2024 Sperrklausel in Deutschland

Im November 2011 hatte das Bundesverfassungsgericht die Fünf-Prozent-Hürde bei den Europawahlen als verfassungswidrig erklärt. Auch die vom Bundestag 2013 beschlossene Drei-Prozent-Hürde für die Europawahl hat das Verfassungsgericht im Februar 2014 als unrechtmäßig beurteilt. Der Wegfall der Sperrklausel erleichtert den Einzug von Abgeordneten rechtspopulistischer und europaskeptischer Parteien ins Europaparlament. Auch andere kleine Parteien wie die Tierschutzpartei oder „Die Partei“ profitieren. Denn nun reicht rund ein Prozent der Stimmen, um ein Mandat im EU-Parlament zu erlangen.

Allerdings hat das EU-Parlament im November 2015 gefordert, eine [Sperrklausel zwischen drei und fünf Prozent](#) der abgegebenen Stimmen einzuführen. Dies solle dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments zu erhalten und gleiche Bedingungen für die Erringung eines Mandats herzustellen. Ob eine europaweite Sperrklausel schon bei der Europawahl 2019 eingeführt wird, ist momentan ungewiss. Zwar hat im Juni 2018 das EU-Parlament den Ratsvorschlag für eine Reform des europäischen Wahlrechts bestätigt, eine Hürde von 2 bis 5 Prozent bis spätes-



tens 2024 einzuführen. Die Regeln müssen allerdings zuerst in nationales Recht übertragen werden. Diese Entscheidung liegt nun beim Bundestag und gegebenenfalls beim Bundesverfassungsgericht. Eine Umsetzung für die Wahl am 26. Mai 2019 würde dann aber gegen den europäischen Verhaltenskodex für Wahlen verstoßen. Denn die Leitlinien der Venedig-Kommission des Europarates sehen vor, dass es in den zwölf Monaten vor einer Wahl keine Wahlrechtsänderungen mehr geben sollte. Insofern wird es voraussichtlich erst bei der Europawahl 2024 eine Prozenzhürde bei der Europawahl in Deutschland geben.

### Wahllisten

Für die Europawahl 2019 [fordert das EU-Parlament](#) die Erstellung von KandidatInnenlisten bis spätestens 12 Wochen vor der Europawahl, einen gleich hohen Anteil männlicher und weiblicher KandidatInnen auf den Wahllisten der Parteien und ein europaweit einheitliches Mindestalter (vorzugsweise 16, wie in Österreich). Das [Plenum lehnte allerdings im Februar 2018](#) den Vorschlag für transnationale Wahllisten ab, aufgrund derer sich KandidatInnen EU-weit hätten aufstellen und so in allen Mitgliedstaaten hätten gewählt werden können. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass es zum demokratischen Grundgedanken gehöre, gewählte Abgeordnete zu kennen und Rechenschaft einfordern zu können. Die WählerInnen in Deutschland haben eine Stimme, die sie einer Partei geben. Die deutschen Parteien treten voraussichtlich wie 2014 mit geschlossenen [Bundeslisten](#) an. Allein die CDU und CSU werden [Landeslisten](#) aufstellen. Die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten werden auf den Parteitag abgestimmt. In [Baden-Württemberg](#), [Sachsen-Anhalt](#) und [Schleswig-Holstein](#) sind die CDU-Listenplätze schon verteilt. Die CDU in Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen haben im November/Dezember ihre Listenparteitage. Der Parteitag der SPD wird voraussichtlich Anfang Dezember 2018 in Berlin stattfinden. Die Grünen werden vom 9.-11. November ihre Kandidatenlisten und das Wahlprogramm in Leipzig abstimmen. Der Parteitag zum Beschluss der Kandidatenliste und des Wahlprogramms der FDP findet am 27. Januar 2019 in Berlin statt, der Parteitag der Linken am 23./24. Februar in Bonn.

Bei der Europawahl 2009 sind etwa ein Drittel der deutschen EU-ParlamentarierInnen erstmals ins EU-Parlament eingezogen. Zwei Drittel waren schon zuvor im EU-Parlament. Bei der Europawahl 2014 war etwa die Hälfte der deutschen Abgeordneten neu im EU-Parlament.

### SpitzenkandidatInnen und Wahl zur/m KommissionspräsidentIn

Wie bereits bei der Wahl 2014 werden die Parteien 2019 mit europäischen SpitzenkandidatInnen antreten, die den Wahlkampf anführen sollen. Der Kandidat oder die Kandidatin der Partei mit den meisten Stimmen soll dann neue KommissionspräsidentIn werden. Bis 2014 haben die Staats- und Regierungschefs eine KandidatIn bestimmt, den/die das Parlament dann nur rein formal absegnen musste. Das [EU-Parlament hat im Februar 2018 beschlossen](#), nur KandidatInnen für das Amt der KommissionspräsidentIn zu akzeptieren, die als SpitzenkandidatInnen ihrer Parteien in den Europawahlkampf gezogen sind. Auf dem [informellen Europäischen Rat im Februar 2018](#) haben die Staats- und Regierungschefs daran erinnert, dass laut Lissabon-Vertrag allein der Europäische Rat für die Benennung der KommissionspräsidentIn zuständig ist, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die [EU-Kommission schlägt vor](#), dass bis Ende 2018 jede europäische politische Partei [ihren Kandidaten oder ihre Kandidatin für das Präsidenschaftsamt](#) der Kommission benen-





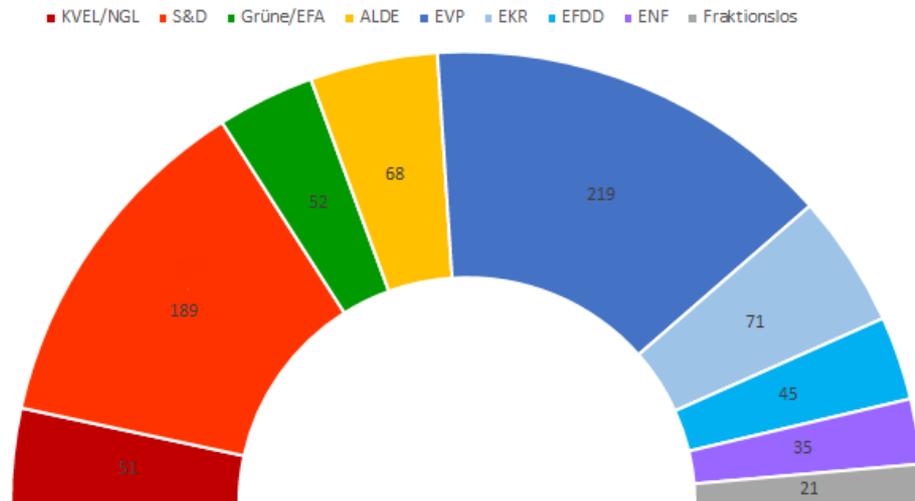
nen soll. Die EVP hat ihren Parteitag deswegen bereits vom 7.-8. November in Helsinki. Die europäischen Grünen tagen vom 23.-25. November in Berlin. Vom 7.-8. Dezember wird die S&D ihren Spitzenkandidaten küren. Die ALDE hat ihren Parteitag erst im Februar angesetzt.

Vorzugsweise Anfang 2019 sollen die Parteien auch das eigene politische Programm des Kandidaten oder der Kandidatin bekannt machen. 2014 hat der damals designierte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erst im Juni dem Europäischen Rat seine [zehn Prioritäten für Jobs, Wachstum und Wettbewerb](#) präsentiert, die weder Umwelt noch Nachhaltigkeit umfassen.

## PARTEIEN UND FRAKTIONEN IM EU-PARLAMENT

### Sitzverteilung nach Fraktionen

(gemäß der Sitzverteilung im Plenarsaal)  
Stand: Mai 2018



Quelle: eigene Darstellung, nach einer [Grafik des EU-Parlaments](#)

Seit der Europawahl 2014 verteilen sich die [96 deutschen Plätze auf 15 Parteien](#), die sich acht Fraktionen angeschlossen haben.

Die 29 Abgeordneten der CDU und die 5 Abgeordneten der CSU haben sich der [EVP-Fraktion](#) (Fraktion der Europäischen Volkspartei - Christdemokraten) angeschlossen, die mit 219 Abgeordneten die größte Fraktion bilden. Die 27 Abgeordneten der SPD sind der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament ([S & D](#)) angegliedert. Die drei Abgeordneten der FDP und eine Abgeordnete der Freien Wähler haben sich der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa ([ALDE](#)) zugeordnet. Die sieben deutschen ParlamentarierInnen der Linken sowie der Parteilose Stefan Bernhard Eck (vormals Tierschutzpartei) sind der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke ([GUE-NGL](#)) angeschlossen. Der Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz ([Grüne/EFA](#)) haben sich die elf deutschen Grünen sowie je ein/e Abgeordnete/r der Ökologisch-Demokratischen Partei und der Piratenpartei angeschlossen. Der rechtspopulistischen Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie ([EFDD](#)) gehört ein Abgeordneter der AfD an. Die von Frauke Petry initiierte Blaue Partei hat einen Abgeordneten, der sich der rechtspopulistischen bis rechtsextremen Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit ([ENF](#)) angeschlossen hat. Die 5 Abgeordneten der Liberal-Konservativen Reformer und ein Abgeordneter der Freien Wähler sind Mitglieder der Fraktion der EU-kritischen und rechtspopulistischen Europäischen Konservativen und Reformisten ([EKR](#)). Martin Sonneborn (Die Partei) und ein NPD-Abgeordneter sind fraktionslos. Mit 71 Abgeordneten der EKR, 45 der



EFDD und 35 der ENF hat das Parlament deutlich mehr RechtspopulistInnen, Rechtsextreme und EuropaskeptikerInnen als je zuvor. Die Befürchtung ist, dass sich dieser Trend 2019 fortsetzt.

## FORDERUNGEN DER UMWELTVERBÄNDE

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat gemeinsam mit 87 Mitgliedsorganisationen Forderungen zur Europawahl 2019 erarbeitet. Sie liegen auf [Deutsch](#) und [Englisch](#) vor. Darin fordern sie, dass die EU in den kommenden fünf Jahren einen ökologischen, sozialen und politischen Umbau einleiten und voranbringen muss. Denn es gilt, die Lebens- und Produktionsgrundlagen der über 500 Millionen Menschen in Europa zu erhalten und zu verbessern.

Die „Green 10“, der Zusammenschluss der zehn größten europäischen Umweldachverbände in Brüssel, haben Anfang September 2018 ein [Wahlmanifest für die Europawahlen 2019](#) veröffentlicht. Darin enthalten sind zehn „grüne Gewinnerpfade“ für ein Europa, das Umwelt und Menschen an erste Stelle setzt.

## WAHLBETEILIGUNG

Die Wahlbeteiligung bei den letzten beiden Europawahlen 2009 und 2014 lag in der EU bei 43 bzw. 42,6 Prozent, in Deutschland bei 43,3 bzw. bei 48,1 Prozent.

Das ist deutschland- und europaweit eine um etwa 20 Prozent geringere Wahlbeteiligung als bei der ersten Europawahl 1979 – und dass, obwohl Bedeutung und Machtbefugnisse des Parlaments seither deutlich gewachsen sind. Zum Vergleich: Bei der letzten Bundestagswahl 2017 haben 76,2 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Eine niedrige Wahlbeteiligung gefährdet die Demokratie und führt zum Auftrieb der extremen linken und rechten Ränder. Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland voraussichtlich auch Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die Bezirksversammlungswahlen in Hamburg statt. Gleichzeitig sind auch Parlamentswahlen in Belgien, Litauen und Dänemark anberaumt. Deshalb besteht in diesen Ländern die Hoffnung auf eine höhere Wahlbeteiligung.

## ABLÄUFE NACH DER WAHL

Im Juni 2019 konstituieren sich die europäischen Fraktionen. Auch geben alle Mitglieder des neuen Europäischen Parlaments bekannt, welchen Ausschüssen sie angehören wollen. Dann treffen sich zum ersten Mal die neu gebildeten Ausschüsse des Parlaments und wählen ihre jeweiligen Vorsitzenden. Im Juli findet die erste Plenarsitzung des neuen Parlaments statt. Das Parlament wählt voraussichtlich im Juli auf Grundlage der Nominierungen des Europäischen Rates den/die KommissionspräsidentIn. Im August schlägt diese/r sein/ihr Team aus KommissarInnen vor. Im September stellen sich die designierten KommissarInnen in Anhörungen dem Europaparlament. Am 31. Oktober endet die Amtszeit der jetzigen EU-Kommission. Die neue EU-Kommission nimmt ab 1. November die Arbeit auf.